

Protokoll der Mitgliederversammlung

IFSA Förder- und Alumninetzwerk / IFSA Supporter and Alumni Network

Es versammelten sich heute,
am **19.11.2020**, um **19:00 Uhr**, per **Videokonferenz**,
die in der Anwesenheitsliste (Anhang I) namentlich genannten und stimmberechtigten 9 Personen sowie zwei
Gäste des IFSA Vorstands.

Gemäß der Vereinssatzung übernahmen Jonas Geschke die Versammlungsleitung und Simone Herpich die
Protokollführung.

Jonas Geschke eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordentliche Einberufung
und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Daraufhin ging er zur Tagesordnung über.

TOP 1:

Jonas Geschke präsentierte die in der Einladung bereits kommunizierte Tagesordnung:

1. Approval of the agenda | Beschluss über die Tagesordnung
2. Report by the Board | Jahresbericht des Vorstandes
3. Report by the Cash audit | Bericht der Kassenprüfung
4. Approval of Annual Report 2019 and discharge of the Board | Annahme des
Jahresberichtes 2019 und Entlastung des Vorstandes
5. Changes in the Statutes | Änderungen der Satzung:
§4, §6, §7, §8, §10, §12
6. Changes in the Rules of Procedure (RoP) | Änderungen der Vereinsordnung
7. Election of the Board | Wahl des Vorstandes
8. Election of the Cash audit | Wahl der Kassenprüfung
9. Election of the Council | Wahl des Councils
10. Miscellaneous | Sonstiges

Es gab keine Änderungswünsche für die Tagesordnung, sie ist damit beschlossen.

TOP 2:

Jonas Geschke trug den Bericht des Vorstandes vor.

Im Januar 2019 hat ein Vertreter des SAN am IFSA Germany Meeting teilgenommen. Im Mai fand die SAN
Mitgliederversammlung 2019 in Eberswalde statt, eingebettet in ein Alumni-Treffen. Parallel zum IFSS, dem
Jahrestreffen der IFSA, wurde in Kooperation mit dem IFSA LC Estland und der IUFRO ein Alumni-Treffen mit
Teilnahme am Internationalen Abend des IFSS durchgeführt. Über das Jahr hinweg haben erste Stammtische des
SAN in Freiburg stattgefunden. Organisatorisch bzw. administrativ wurde damit begonnen, eine strukturierte
Alumni-Datenbank aufzubauen. Zudem hat das SAN den IFSA LC Rottenburg bei der Spendenabwicklung für das
IFSA Germany Meeting unterstützt.

Zwei Fragen zu der Anzahl von Ehrenmitgliedern und zur Prämien-Plattform Gooding wurden beantwortet.

TOP 3:

Die Kassenprüfung wurde am 18.11.2020 von Franziska Wenger durchgeführt. Sie trug den Bericht der Kassenprüfung vor. Der Bericht wird dem Protokoll angehängt.

TOP 4:

Franziska Wenger beantragte die Annahme des Jahresberichtes 2019. Die Abstimmung über die Annahme erfolgte per Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung:

Annahme des Jahresberichtes 2019 Approval of Annual Report 2019	8 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain
---	---

Franziska Wenger beantragte die Entlastung des Vorstandes. Da der Vorstand sich nicht selbst entlasten kann, werden die Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder als Enthaltung gewertet. Die Abstimmung über die Entlastung erfolgte per Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung:

Entlastung des Vorstandes Discharge of the Board	6 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 3 Enthaltungen Abstain
--	---

Damit ist der Jahresbericht 2019 angenommen und der Vorstand für seine Handlungen bis Ende 2019 entlastet.

TOP 5:

Wie in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt, wurde über die nachfolgenden Satzungsänderungen einzeln beschlossen.

- § 4 Mitglieder und Mitgliedschaft – Änderungen in § 4.1, § 4.2 und § 4.4
- § 6 Die Mitgliederversammlung – Änderungen in § 6.1 und § 6.2
- § 7 Der Vorstand – Änderungen in § 7.3, § 7.5 und § 7.8
- § 8 Kassenprüfung – Änderung in § 8.3
- § 10 Datenschutz – Änderungen in § 10.3
- § 12 Inkrafttreten der Satzung

Nach Klärung kurzer Nachfragen wurde wie folgt per Handzeichen beschlossen:

§ 4 Mitglieder und Mitgliedschaft

alt

1. Als Mitglieder können dem Verein angehören:
 - a. Ordentliche Mitglieder,
 - b. Passive Mitglieder und
 - c. Ehrenmitglieder.

2. Ordentliche Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen. Passive Mitglieder sind natürliche Personen. Ehrenmitglieder sind natürliche Personen oder von der IFSA ernannte Ehrenmitglieder.

neu

1. Als Mitglieder können dem Verein angehören:
 - a. IFSA Alumni,
 - b. Fördermitglieder und
 - c. Ehrenmitglieder.

2. IFSA Alumni und Fördermitglieder sind ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder sind passive Mitglieder.

- (neues) 3. Alumni und Fördermitglieder sind

4. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft werden die Satzung, insbesondere der Vereinszweck, die Vereinsordnung und die entsprechenden Rechte und Pflichten der Mitglieder anerkannt.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt. Ernannte Ehrenmitglieder werden bei Annahme der Ehrenmitgliedschaft Mitglied des Vereins.

natürliche Personen.
Ehrenmitglieder sind natürliche Personen oder von der IFSA ernannte Ehrenmitglieder.

(altes 4, neues) 5. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft werden die Satzung, insbesondere der Vereinszweck, die Vereinsordnung und die entsprechenden Rechte und Pflichten der Mitglieder anerkannt. Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung des Vereins oder der IFSA (siehe § 4.3) ernannt. Ernannte Ehrenmitglieder werden bei Annahme der Ehrenmitgliedschaft Mitglied des Vereins.

Satzungsänderungen § 4 Mitglieder und Mitgliedschaft Statutes changes § 4 Membership	9 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 0 Enthaltungen Abstain
--	---

§ 6 Die Mitgliederversammlung

alt

6.1 Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung aller ordentlicher Mitglieder des Vereins. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Nach Antrag gegenüber dem Vorstand und entsprechendem Beschluss durch die Mitgliederversammlung haben passive und Ehrenmitglieder ein Anwesenheits- und Rederecht.

6.2 Mindestens einmal jährlich muss eine Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden. Mindestens vier Wochen vor der Versammlung werden die ordentlichen Mitglieder aufgerufen, Anträge für die Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Mindestens zwei Wochen vor der Versammlung erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Email-Adresse aller Mitglieder unter Nennung der Tagesordnung. Nach Versand der Einladung zur Mitgliederversammlung werden nur noch Anträge auf Anwesenheits- und Rederecht seitens der passiven und Ehrenmitglieder berücksichtigt und in die Tagesordnung aufgenommen.

Zudem ist binnen einer Frist von vier Wochen auch dann eine Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen, wenn dieses von mehr als einem Drittel aller Mitglieder schriftlich beantragt wird.

neu

6.1 Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung aller ordentlicher Mitglieder des Vereins. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Nach Antrag gegenüber dem Vorstand und entsprechendem Beschluss durch die Mitgliederversammlung haben Ehrenmitglieder ein Anwesenheits- und Rederecht.

6.2 Mindestens einmal jährlich muss eine Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden. Mindestens vier Wochen vor der Versammlung werden die ordentlichen Mitglieder aufgerufen, Anträge für die Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Mindestens zwei Wochen vor der Versammlung erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich an die zuletzt mitgeteilte Email-Adresse aller Mitglieder unter Nennung der Tagesordnung. Nach Versand der Einladung zur Mitgliederversammlung werden nur noch Anträge auf Anwesenheits- und Rederecht seitens der Ehrenmitglieder berücksichtigt und in die Tagesordnung aufgenommen. Zudem ist binnen einer Frist von vier Wochen auch dann eine Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen, wenn dieses von mehr als einem Drittel aller Mitglieder schriftlich beantragt wird.

Satzungsänderungen § 6 Die Mitgliederversammlung Statutes changes § 6 The General Assembly	9 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 0 Enthaltungen Abstain
--	---

§ 7 Der Vorstand

alt

7.3 Zum Vorstand wahlberechtigt sind ordentliche Mitglieder, die der Deutschen Sprache mächtig sind. Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der „IFSA 7“ sein.

7.5 Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage kann der Vorstand für seine Tätigkeit eine angemessene, pauschale Aufwandsentschädigung erhalten.

7.8 Scheidet eine Vorstandsposition aus, so muss der verbleibende Vorstand ein anderes Vereinsmitglied entsprechend §7.3 kommissarisch berufen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung ist die Vorstandsposition für die verbleibende Amtsdauer der ausgeschiedenen Vorstandsposition neu zu besetzen.

neu

7.3 Zum Vorstand wahlberechtigt sind ordentliche Mitglieder. Zum Finanzvorstand wahlberechtigt ist nur, wer der Deutschen Sprache mächtig ist. Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig eine offizielle Position innerhalb der IFSA inne haben.

7.5 Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage kann der Vorstand für seine Tätigkeit eine angemessene, pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet die Mitgliederversammlung jeweils rückwirkend für das letzte Geschäftsjahr.

7.8 Scheidet eine Vorstandsposition aus, so kann der verbleibende Vorstand ein anderes Vereinsmitglied entsprechend § 7.3 kommissarisch berufen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung ist die Vorstandsposition für die verbleibende Amtsdauer der ausgeschiedenen Vorstandsposition neu zu besetzen.

Satzungsänderungen § 7 Der Vorstand Statutes changes § 7 The Board	8 Ja-Stimmen Yes 1 Nein-Stimmen No 0 Enthaltungen Abstain
--	---

§ 8 Kassenprüfung

alt

bisher kein 8.3

neu

(neues) 8.3 Bei Antrag auf Aufwandsentschädigung für den Vorstand (§ 7.5) kann die Kassenprüfung der Mitgliederversammlung eine Empfehlung aussprechen, ob und in welcher Höhe eine Aufwandsentschädigung wirtschaftlich möglich ist. Diese Empfehlung kann der Mitgliederversammlung dann als Grundlage für seine Entscheidung dienen.

Satzungsänderungen § 8 Kassenprüfung Statutes changes § 8 Cash audit	9 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 0 Enthaltungen Abstain
--	---

§ 10 Datenschutz

alt

10.3 Wir löschen Daten, die zur Erbringung unserer satzungs- und geschäftsmäßigen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies bestimmt sich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und vertraglichen Beziehungen.

neu

10.3 Daten, die nicht mehr zur Erbringung der satzungs- und geschäftsmäßigen Zwecke erforderlich sind, werden gelöscht. Dies bestimmt sich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und vertraglichen Beziehungen.

Satzungsänderungen § 10 Datenschutz Statutes changes § 10 Data security	9 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 0 Enthaltungen Abstain
---	---

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

alt

Diese Satzung wurde durch die Gründungsversammlung am 18.12.2017 in Bonn beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft. Letzte Änderungen wurden am 21.10.2018 beschlossen.

neu

Diese Satzung wurde durch die Gründungsversammlung am 18.12.2017 in Bonn beschlossen und trat am selben Tag in Kraft. Letzte Änderungen wurden am 19.11.2020 beschlossen.

Satzungsänderungen § 12 Inkrafttreten der Satzung Statutes changes § 12 Coming to force	8 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain
---	---

Zur Info: Die geänderte Satzung tritt mit Eintrag beim Amtsgericht in Kraft.

Gregor Lanz tritt um 20:16 Uhr der Versammlung bei. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Personen auf 10.

TOP 6:

Die vorgeschlagenen Änderungen an der Vereinsordnung wurden besprochen und im Gesamten wie folgt per Handzeichen beschlossen:

Änderungen an der Vereinsordnung Changes in the Rules of Procedure	10 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 0 Enthaltungen Abstain
--	--

Zur Info: Die geänderte Vereinsordnung tritt mit Zurverfügungstellung auf der Vereins-Website in Kraft.

Laura Hempelmann tritt um 20:40 Uhr der Versammlung bei. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Personen auf 11.

TOP 7:

Für die verschiedenen Posten des Vorstands gibt es folgende Kandidierenden:

- Präsident*in: Simone Herpich
- Vize-Präsident*in: Gregor Lanz
- Finanzvorstand: Jonas Geschke
- Schriftführer*in: Franziska Wenger

Die Wahl wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Präsident President: Simone Herpich, 06.09.1987, In den Sauerplatten 14, 79249 Merzhausen, Deutschland	10 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain
Vize-Präsident Vice-President: Gregor Lanz, 15.09.1991, Rohrgraben 3, 79115 Freiburg, Deutschland	10 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain
Finanzvorstand Chief Financial Officer: Jonas Geschke, 26.02.1991 Glasbläserallee 6, 10245 Berlin, Deutschland	10 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain
Kassenprüfung Cash audit: Franziska Wenger, 22.12.1994, Industriestraße 22, 91161 Hilpoltstein, Deutschland	10 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain

Die Gewählten erklärten jeweils auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen. Die Amtszeit des neuen Vorstands geht bis zur Mitgliederversammlung 2023.

TOP 8:

Für die Kassenprüfung gibt es eine Kandidatin:

- Laura Hempelmann

Die Wahl wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Kassenprüfung Cash audit: Laura Hempelmann	10 Ja-Stimmen Yes 0 Nein-Stimmen No 1 Enthaltungen Abstain
---	--

Die Gewählte erklärte auf Nachfrage, dass sie die Wahl annimmt. Die Amtszeit der Position geht bis zur Mitgliederversammlung 2023.

Adrian Valerius verlässt die Versammlung um 21:04 Uhr.

TOP 9:

Es sind keine Bewerbungen für das Council eingegangen.

TOP 10:

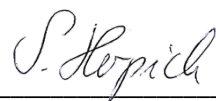
Keine weiteren Themen.

Die Versammlung wurde um 21:15 Uhr geschlossen.

Berlin/Freiburg, 19.11.2020



Versammlungsleitung Jonas Geschke



Protokollführung Simone Herpich

Anhang I

Anwesenheitsliste

- Janice Burns
- Yagmur Bütün-Buschalsky
- Jonas Geschke
- Laura Hempelmann, anwesend ab TOP 7
- Simone Herpich
- Dan Burgar Kuzelicki
- Gregor Lanz, anwesend ab TOP 6
- Alexander Pinkwart
- Lisa Prior
- Adrian Valerius, anwesend bis TOP 8
- Franziska Wenger

- Simone Massaro, Gast
- Pedro Almeida, Gast